



---

**Bußgeld wegen vertikaler Preisbindung im Bereich mobile Navigation**

Branche: Navigationsgeräte für den Outdoor-Bereich

Aktenzeichen: B 5 - 100/09

Datum der Entscheidung: 18. 6. 2010

---

Das Bundeskartellamt hat am 18.06.2010 Geldbußen in Höhe von insgesamt rund 2,5 Millionen Euro gegen Garmin Deutschland GmbH („Garmin“) und eine verantwortliche Mitarbeiterin wegen eines kartellrechtlich nicht zulässigen vertikalen Preisbindungssystems verhängt.

Eingeleitet wurde das Verfahren, nachdem sich Garmin im Oktober 2009 an das Bundeskartellamt gewandt und ein System der vertikalen Preisbindung (das so genannte „Kickback-Programm“) angezeigt hatte. Das „Kickback-Programm“ war zu diesem Zeitraum bereits beendet.

Das „Kickback-Programm“ sah erhöhte Herstellerabgabepreise für solche Fachhändler mit eigenem Internethandel vor, die durch niedrige Verkaufspreise im Internet auffielen. Hoben die betroffenen Händler ihre Internet-Preise für die betroffenen Navigationsgeräte wieder auf ein durch Garmin vorgegebenes Mindestpreisniveau an, gewährte Garmin ihnen rückwirkend einen ausgleichenden Bonus.

Die Geldbuße gegen Garmin wurde entsprechend den Bußgeldleitlinien des Bundeskartellamts<sup>1</sup> anhand der Umsatzerlöse bemessen, die das Unternehmen mit dem Vertrieb der betroffenen Produkte im vorgeworfenen Zeitraum in Deutschland erzielt hat (sog. tatbezogener Umsatz).

---

<sup>1</sup> Bekanntmachung Nr. 38/2006 über die Festsetzung von Geldbußen nach § 81 Abs. 4 S. 2 GWB gegen Unternehmen und Unternehmensvereinigungen vom 15. September 2006.

Die Geldbußen sind noch nicht rechtskräftig. Allerdings haben sich sowohl Garmin als auch die betroffene Mitarbeiterin zu einer einvernehmlichen Verfahrensbeendigung (sog. Settlement) bereit erklärt.